

Trennanleitung Gewerbe

ALTPAPIER/KARTON

- Aktenordner (ohne Metall)
- Hefte (ohne Kunststoffumschlag)
- Illustrierte
- Kartonagen
- Kataloge (ohne Kunststoffhülle)
- Kopierpapier
- Obsttassen (Karton)
- Papiersackerl
- Papiertragetaschen
- Papierverpackungen (beschichtet – mit Aufschrift „gefaltet zum Altpapier“)
- Schachteln
- Wellpappe
- Werbeprospekte (ohne Kunststoffhülle)
- Zeitungen, Zeitschriften

WEISSGLAS-VERPACKUNG

- Weiße Fläschchen, Flacons (Glas)
- Weiße Glasflaschen
- Weiße Konservengläser (Gurken etc.)
- Weiße Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Weißglasverpackungen restentleert sind UND NUR weißes Glas in die Weißglastonne geworfen wird. Nur eine farbige Flasche reicht beispielsweise aus, um 500 kg Glas einzufärben.

BUNTGLAS-VERPACKUNG

- Farbige Medikamentengläser
- Farbige Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)
- Farbige Konservengläser (Gurken etc.)
- Farbige Glasflaschen
- Farbige Fläschchen, Flacons (Glas)

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Buntglasverpackungen restentleert sind UND NUR farbiges Glas in die Buntglastonne geworfen wird. Falsch eingeworfenes Weißglas entfärbt Buntglas, dieses wird dann beispielsweise für die Verwendung als Medikamentenfläschchen mit Lichtschutz unbrauchbar.

LEICHT- & METALL-VERPACKUNGEN

- Blisterverpackungen
- Cellophanverpackungen
- Div. Kunststoffverpackungen
- Einweggeschirr (Kunststoff)
- Kunststoffbecher (Verpackungen)
- Kunststoffe Folien (Folien, Umreifungsbänder und Klebebänder aus Kunststoff)
- Kunststoffe Hohlkörper
- Kunststoffverschlüsse
- Tetrapack
- Tragtaschen (Kunststoff)
- Verpackungsfolien
- Aludosen
- Alufolien
- Aluminiumtuben
- Aluverschlüsse
- Blechdosen
- Farbdosen
- Konservendosen
- Metalltuben
- Metallverpackungen
- Metallverschlüsse

BIOABFALL

- Gemüseabfälle
- Grasschnitt
- Kaffee- und Teesud
- Laub
- Obstabfälle
- Schnittblumen ohne Manschetten und Blumenschmuck
- Trockene Lebensmittel

Hinweis: Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialengesetzes BGBl. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt werden.

GEWERBEMÜLL

- Abdeckplanen
- Asche (Kohle Koks) kalt
- Blumentöpfe
- Diverse Kunststoffe (keine Verpackungen)
- Farbreste (ausgehärtet, lösemittelfrei)
- Glasgeschirr (z. B. Trinkgläser)
- Glühbirnen (keine Energiesparlampen)
- Kehrricht (haushaltsüblich)
- Keramikgeschirr (z. B. Teller, Tassen)
- Küchenpapier
- Milchglas, -scheiben
- Plastikschüsseln
- Schaumstoffverpackungen
- Servietten
- Taschentücher gebraucht
- Verschlissene Arbeitskleidung
- Verunreinigte Verpackungen

KÜCHEN- & SPEISEABFÄLLE

Kategorie 3 – nicht für den menschlichen Verzehr

- Back- und Brotabfälle
- Küchenabfälle und Fleischreste aus der Zubereitung
- Obst- und Gemüseabfälle
- Speisereste
- Tee- und Kaffeesud
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- Zitrusfrüchte und Eierschalen

Hinweis: Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialengesetzes BGBl. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt werden.

Pfand auf Kunststoffflaschen und Aludosen ab 1.1.2025